Todes-Anzeige.

Im Reservelazarett II Dresden erlöste ein sanfter Tod von einem langen, schweren Leiden meinen herzensguten Mann, den treusorgenden Vater seines Kindes, den geliebten Schwiegersohn, Bruder, Schwager, Neffen, Vetter und Onkel, den

Gutsbesitzer

Richard Oskar Zietzschmann,

Unteroff. einer sächs. Munitionskolonne, Inhaber der Friedrich-August-Medaille.

In tiefstem Schmerze

Frau **Hedwig Zietzschmann** geb. **Schulze,**
Katharina Zietzschmann
zugleich im Namen der Angehörigen.

Mittelebersbach bei Radeburg, am 1. August 1917.

Beerdigung findet Sonntag den 5. August nachm. 2½ Uhr vom Trauerhause aus statt.

Mittwoch abend 10½ Uhr verschied plötzlich und unerwartet mein lieber Mann, unser guter Vater, Schwiegervater, Großvater und Bruder

Herr

Hermann Mühlner

Wohlfahrtsoberaufseher a. D., Veteran von 1866 und 1870/71,

im 76. Lebensjahre.

In tiefer Trauer

Amalie Mühlner,
Familien Tetzlaff und Köpping.

Buchholz-Friedewald.

Kirchennachrichten.

Synagoge. Freitag abd. Mincha 7.40. Sabbateingang 8. Sabbat: Morgengebet 8.45, Hauptgottesdienst (Musaf) 9.30, Mincha 4, Sabbatausgang 9.40. Wochentage: Morgengebet 7, Abendgebet 8.

Verloren – Gefunden

Eingeliefert
kleiner, grauer, männl. Pinscher
Asyl Görlitzer Straße 19.
Telephon 19016.

Bürsten, Besen, Pinsel, Kämme,
Korb- u. Seilerwaren
bei
J. Räppel,
Obergraben 3
und Kamenzer Str. 22.

Der auf den 4. und 5. September 1917 fallende

Herbstjahrmarkt,

sowie alle weiteren Jahrmärkte fallen während der Dauer des Krieges aus.

Großenhain, am 28. Juli 1917.

Der Stadtrat.

Grundstücks-An- und Verkäufe

Mühlengut-Verkauf.

Da ich das Rittergut einer verstorbenen Verwandten übernehmen muß, verkaufe ich sofort mein 54 Acker großes, erstklass., mit moderner Mahlmühle verbundenes Gut **„Kastanienhof".** Mühle 6000 Ztr. Jahresleistung, gute Wasserkraft, totes Inventar, überkomplett, lebendes Inventar: 4 erstklass. Pferde, 22 prima Rinder, Schweine, Geflügel usw. 20 Minuten von Schnellzug-Station Hohenstein-E. Anzahlung nicht unter ℳ 60 000. Restkaufgeld lasse auf Wunsch längere Jahre unkündbar stehen.

Oswald Hachenberger, Oberlungwitz.

Fernruf: Amt Hohenstein 276.

Leerstehendes, frei gelegenes, vergrößerungsfähiges

Fabrikgrundstück,

Gebäude für chem.-techn. Fabrikation geeignet,

zu kaufen gesucht.

Fertiger Gleisanschluss Bedingung.

Wilhelm Süring, Lackfabrik,
Dresden-Reick.

Gutskauf.

Verheirateter Landwirt, militärfrei, sucht Stadt- oder Landgut von 60—80 Acker in der Umgebung Dresden-Meißen bei hoher Anzahlung. Gute Gebäude, Weizen- u. Kleeboden Bedingung. Off. u. **O. 3703** an die Exp. d. Bl.

Erbteilungshalber
verkaufen wir unsere
Villen-Grundstücke,
Meißner Str. 5 u. Harmoniestr. 3, unter günstigen Bedingungen. Nähere Auskunft erteilt
Feodor Missbach.
Kötzschenbroda, Güterhofstr. 3. Fernspr. 42.

Selten günstige Gelegenheit durch Ankauf einer

Dreifamilienvilla

mit schönem Obst- und Gemüsegarten, bietet eine gute Kapitalanlage bei raschem Abschluß. Ganz bes. passend für Handwerker, da wunderbare Souterrainräume vorhanden. Preis 42 000 Mark, Anzahl. 8000 Mark. Eine der besten Lage in Klotzsche-Königswald. Näheres erteilt

Ernst Türke,
Klotzsche-Königswald.

Brot- und Mehlversorgung.

Für das Gebiet des Kommunalverbandes Dresden und Umgebung wird folgendes bestimmt:

I.

Die §§ 2 und 3 der Bekanntmachung vom 4. Mai 1917 werden aufgehoben und durch folgende Bestimmungen ersetzt:

§ 2. Auf die Zeit vom 7. August bis 3. September 1917 gelangt für jede Person von mehr als 6 Jahren

eine Vierwochenbrotkarte (Vollkarte)

zur Ausgabe.

Jeder der 4 Längsstreifen der Vollkarte gilt auf 1 Woche und berechtigt zum Bezuge von

1½ kg Schwarzbrot oder
1350 g Weißbrot oder
15 Semmeln zu je 90 g oder
1050 g Mehl.

Die Vollkarte besteht aus zwei Teilen. Der obere Teil enthält für jede Woche 1 Abschnitt über 1 kg Schwarzbrot (10 Semmeln oder 900 g Weißbrot oder 700 g Mehl). Der untere Teil enthält für jede Woche 5 Abschnitte über je 100 g Schwarzbrot (1 Semmel oder 70 g Mehl).

Die Verbraucher sind berechtigt, im Bedarfsfalle Kilo-Abschnitte bei der Kartenausgabestelle in 100-g-Abschnitte umzutauschen.

§ 3. Außerdem werden
a) Teilkarten,
b) ¾ Teilkarten und
c) ⅛ Teilkarten
ausgegeben.

Die Teilkarten enthalten für 4 Wochen 4 Längsstreifen mit je 5 Abschnitten über 100 g Schwarzbrot (1 Semmel oder 70 g Mehl).

Die ¾-Teilkarten enthalten 3 Längsstreifen mit 5 Abschnitten über 100 g Schwarzbrot (1 Semmel oder 70 g Mehl) und **gelten auf die Zeit vom 14. August bis 3. September 1917.**

Die ⅛-Teilkarten enthalten 2 Abschnitte, von denen der eine über 150 g Schwarzbrot (105 g Mehl) und der andere über 100 g Schwarzbrot (1 Semmel oder 70 g Mehl) lautet.

II.

Die §§ 8 und 9 der Bekanntmachung vom 6. April 1917 werden aufgehoben und durch folgende Bestimmungen ersetzt:

§ 8. Zum Bezuge von Brotkarten sind alle Personen berechtigt, die sich im Gebiete des Kommunalverbandes Dresden und Umgebung aufhalten, soweit nicht in den §§ 17 und 18 etwas anderes bestimmt ist.

Auf die Zeit vom 7. August bis 3. September 1917 erhalten
1. Kinder im 1. Lebensjahre 1 Teilkarte über 4 Pfund Brot (§ 3)
2. „ „ 2.—6. „ „ 2 Teilkarten „ 8 „ „ und eine vom 14. August 1917 ab gültige ¾-Teilkarte über 3 Pfund Brot (§ 3),
3. alle übrigen Personen eine Vollkarte über 12 Pfund Brot und eine vom 14. August 1917 ab gültige ¾-Teilkarte über 3 Pfund Brot (§§ 2 und 3).

§ 9. Neben der Vollkarte werden **Zusatzkarten** in Form von Teilkarten ausgegeben.

Es erhalten **auf Antrag**

1. 1 Teilkarte über 4 Pfund Brot
   a) Gewerbetreibende sowie gewerbliche Arbeiter und gewerbliche Lehrlinge, die wenigstens 8 Stunden täglich außerhalb ihrer Wohnung **körperlich** arbeiten;
   b) Land- und forstwirtschaftliche Arbeiter, einschließlich der Gärtnereiarbeiter, sowie Landwirtschaft und Gärtnerei betreibende Personen, die selbst körperlich im Betriebe arbeiten, solange sie täglich mindestens 6 Stunden tätig sind;
   c) Eisenbahn-, Post- und Telegraphenarbeiter, einschließlich der Postboten, sowie im Außendienst arbeitende Kassenboten, soweit sie täglich wenigstens 8 Stunden arbeiten;
   d) alle Personen, einschließlich der Beamten im öffentlichen Dienste, die innerhalb 4 Wochen in der Zeit von 8 Uhr abends bis 7 Uhr morgens arbeits- oder dienstplangemäß wenigstens 55 Stunden Nachtarbeit oder Nachtdienst zu leisten haben.

   } ohne Rücksicht auf das Einkommen.
2. Teilkarten über zusammen 3 Pfund 100 g Brot
   a) Schwangere vom 6. Monat der Schwangerschaft an;
   b) stillende Mütter während der Stillzeit;
   c) nichtstillende Mütter während der ersten sechs Wochen nach der Entbindung.

Zur Erläuterung der vorstehenden Bestimmungen wird noch folgendes aufgeführt:

Zu Ziffer 1 a–e: Diese Zusatzkarte ist nicht bestimmt für Beamte, Kaufleute, Handlungsgehilfen, Verkäufer, Verkäuferinnen, Kontorpersonal, Portiers und Dienstboten.

Zu Ziffer 1 b: Diese Zusatzkarte ist nicht bestimmt für Selbstversorger und die von ihnen beköstigten Angehörigen ihrer Wirtschaft einschließlich des Gesindes und der Naturalberechtigten.

Zu Ziffer 1 d: Diese Zusatzkarte ist für alle Personen ohne Unterschied bestimmt, die die vorgeschriebene Stundenzahl Nachtarbeit oder Nachtdienst arbeits- oder dienstplangemäß zu leisten haben. Ueberstunden, die aus Anlaß des Krieges oder aus sonstigen Gründen außerhalb des üblichen Arbeits- oder Dienstplanes zu leisten sind, berechtigen nicht zum Bezuge dieser Zusatzkarte, auch wenn sie innerhalb 4 Wochen die vorgeschriebene Zahl erreichen.

Die bisherige **Brotzulage an Minderbemittelte** wird noch bis 13. August 1917 gewährt. Jede zulageberechtigte Person erhält auf die Woche vom 7. bis 13. August 1917 **auf Antrag** eine ⅛-Teilkarte über ½ Pfund Brot.

III.

§ 17 der Bekanntmachung vom 6. April 1917 wird aufgehoben und durch folgende Bestimmungen ersetzt:

§ 17. Militärmannschaften, die von der Heeresverwaltung mit Brot und Mehl versorgt werden, nehmen an der Brotversorgung nicht teil.

Dagegen erhalten
a) mit Verpflegung einschließlich Brot Einquartierte,
b) Brotgeldempfänger,
c) Lazarettinsassen,
d) in den Kasernen wohnende, auf Selbstbeköstigung angewiesene Mannschaften,
e) Wachtmannschaften für Kriegsgefangene

1 Vollkarte (§ 2), 1 Teilkarte, 2 vom 14. August 1917 ab gültige ¾-Teilkarten und eine ⅛-Teilkarte (§ 3) über zusammen 22½ Pfund Brot,

f) Kriegsgefangene

1 Vollkarte (§ 2), 1 Teilkarte und eine vom 14. August 1917 ab gültige ¾-Teilkarte (§ 3) über zusammen 19 Pfund Brot.

Für Bahnhofsverpflegstationen und Lazarettzüge ergeht in jedem Einzelfalle besondere Anweisung.

IV.

§ 18 Absatz 2 der Bekanntmachung vom 26. September 1916 erhält außer dem Zusatz unter Ziffer IV der Bekanntmachung vom 6. April 1917 folgenden weiteren Zusatz:

Vom 1. August 1917 ab dürfen Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe zur Ernährung der Selbstversorger auf den Kopf monatlich 9 kg Brotgetreide unter Anrechnung der nach Ziffer IV der Bekanntmachung vom 6. April 1917 für die Zeit vom 1. bis zum 15. August 1917 bewilligten Menge verwenden; dabei entspricht einem kg Brotgetreide 940 g Mehl.

V.

§§ 32 und 23 Absatz 3 der Bekanntmachung vom 28. Juni 1917 werden aufgehoben und durch folgende Bestimmungen ersetzt:

§ 32. Als Schwarzbrot wird nur zugelassen Roggenbrot, das auf je 100 Gewichtsteile enthalten muß:

80 Gewichtsteile Roggenmehl und
20 „ Weizenmehl.

Diese Vorschrift gilt, einerlei, ob das Roggen- oder Weizenmehl im gesetzlichen Ausmahlverhältnis oder höher ausgemahlen ist.

Soweit noch Restbestände von Streckungsmehl vorhanden sind, gelten für ihre Verwendung die bisherigen Backvorschriften weiter.

§ 23 Absatz 3. Für den Bezug von Roggenmehl einschließlich Roggenschrotmehl werden auf einen Wochenstreifen der Vollkarte 880 g Mehl gerechnet, wozu 220 g Weizenmehl als Zusatz zu geben sind. Für eine Vollkarte sind somit 3520 g Roggenmehl oder Roggenschrotmehl und als Zusatz 880 g Weizenmehl zuzubilligen.

VI.

Die Bestimmungen der Bekanntmachungen des Kommunalverbandes Dresden und Umgebung vom 26. September, 13. Dezember 1916, 14., 27. und 30. März, 6. April, 4. und 18. Mai 1917 über die Brot- und Mehlversorgung im Erntejahr 1916/17 bleiben in Kraft, soweit sie nicht durch vorstehende Vorschriften aufgehoben und ersetzt werden.

VII.

Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Bekanntmachung werden nach §§ 79 und 80 der Reichsgetreideordnung vom 21. Juni 1917 bestraft.

Dresden, am 2. August 1917.

Der Kommunalverband Mittelsachsen für den Kommunalverband Dresden und Umgebung.

Kohlenverkaufspreise.

Für den Verkauf von Steinkohlen, Braunkohlen, Rohkohle, Industrie- und Hausbrandbriketts gelten infolge der eingetretenen Steigerung der Werkpreise und der Wirkung der Kohlensteuer vom 3. August 1917 ab nachstehende Preise als zur Zeit angemessen.

Sorte	Preis ab Lager 1 Ztr.	1 hl	½ hl	Preis frei vors Haus 1 Ztr.	1 hl
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
a) **Steinkohle**					
Oberschlesische Würfel, II u. Nuß Ia	2,45	3,95	2,—	2,75	4,05
Oelsnitzer und Lugauer,					
Würfel I/II	2,80	4,50	2,25	3,10	4,60
Knörpel I	2,70	4,—	2,—	2,95	4,20
Knörpel II	2,50	3,70	1,85	2,75	3,95
Kgl. Zaukeroder und Burgker Werke,					
Würfel und Nuß . .	2,20	3,70	1,85	2,50	4,15
kleine Nüsse u. Knörpel	2,10	3,50	1,75	2,40	3,95
b) **Böhmische Braunkohle,**					
Sondermarke Kohinoor und Excelsior . . .	2,20	3,35	1,70	2,45	3,65
I. Qualitätsgruppe Offegg-Bruch M. I/II, N. I/II	2,05	3,10	1,55	2,30	3,40
II. Qualitätsgruppe .	1,80	2,65	1,35	2,05	2,75
III. „ . .	1,65	2,45	1,25	1,95	2,90
c) **Rohkohle,** Niederlausitzer, ungesiebt	1,10	1,55	—,80	1,35	1,95
d) **Industriebriketts**					
große	1,65	2,45	1,25	1,95	2.75
kleine	1,65	2,30	1,15	1,95	2,75

e) **Hausbrand-(Salon-) brikettS**	50 St.	100 St.	500 St.	1000 St.
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Preis ab Lager . . .	0,90	1,75	8,75	17,—
„ frei Keller . . .	—	—	10,—	19,50

Etwaige Ueberschreitungen der vorstehenden Preise sind von den Händlern auf Verlangen beim Kohlenamte rechnungsmäßig zu begründen.

Von der Festsetzung angemessener Preise für Koks aller Art, Anthrazit und Steinkohlenbriketts ist vorläufig abgesehen worden, die Verkaufspreise hierfür sind jedoch von den Händlern auf Verlangen gleichfalls beim Kohlenamte rechnungsmäßig zu begründen.

Dresden, am 2. August 1917.

Der Rat zu Dresden.

Von **Sonntag den 5. August** ab stelle ich wieder einen großen Transport

Original Ostfriesisches Milchvieh

(Prima-Qualität),

hochtragend und frischmelkend, sowie **sprungfähige Zuchtbullen** (Herdbuchtiere) bei mir zu sehr annehmbaren, billigen Preisen zum Verkauf.

Dainsberg, Güterbahnhofstraße 2. **E. Kästner.**

Telephon Amt Deuben 296.

Pferde-Verkauf.

Mehrere **Belgier, Dänen, Oldenburger** und **leichtere Geschäfts- u. Ackerpferde** stehen **Peterstraße 7,** Tel. 21612, bei **Sulzberger,** Nähe Wettiner Bahnhof.

---

4 starke Pferde,

2 Oldenb. Stuten, 2 langschw. Dänen, und 2 mittlere, auch einz. zu verk. **Thomsen,** Heinrichstr. 9.

Mehrere zweijährige Fohlen

verkauft

Friedrich Steinert, Posthalter, **Olbernhau.** Tel. Nr. 20.

Starkes Fohlen, braune Stute, Belgier, 12 Wochen alt, zu verk. Rähnitzgasse 25. **Kretzschmar.** Tel. 19962.

Starker Däne,

172 hoch, nur an Landwirt **abzugeben. Stöckel & Sohn,** Uhlandstr. 28, Holz- u. Kohlengesch.

---

12 Stück Enten

im ganzen od. einzeln, schlachtreif, zu verkaufen. **Zimmermann,** Ammonstraße 64.

Kaufe **Möbel, Piano,** Bilder, Teppiche, ganze **Einrichtg.** u. **Nachlässe. E. Leonhardt,** Am See 31, pt

---

1,2 Zwerg-Rattler,

rotbraun, sehr selten, 8 Woch. alt, gesunde hübsche Kerle, sofort zu verkaufen. **M. Hübner,** Moritzstraße 13, p. r.

---

3 junge Jagdhunde

guter Abstammung sind preiswert zu verk. **Rittergut Jahna bei Meißen.**

Gutsbes. sucht jg. fertigdressierten **Jagdhund** während d. Saison **in gutes Futter und Pflege zu nehmen, event. zu kaufen.** Luxuspreise ausgeschlossen. Off. erb. **Guthaus,** Post Siebenlehn.

Mylord-Halbverdeck,

neu, wegen Ablebens d. Bestellers für nur 1500 Mark zu verkaufen. Offert. erbeten unter **P. F. 460 „Invalidendank" Dresden.**

Kutschwagen,

Wiener Wagen bezw. Jagdwagen u. ein Halbverdeck billig zu verk. **Ernst Schubert, Dohna,** Dresdner Straße 1.

Jagdwagen,

gebraucht, zu kaufen gesucht. **Dresden,** Altplauen 26. **Alfred Krumbiegel.**

Kutschgeschirr,

gebraucht, **zu kaufen gesucht. Alfred Krumbiegel, Dresden-Altplauen 26.**

Versteigerung wegen Konkurs.

Sonnabend den 4. August vorm. von 11 Uhr an gelangen in **Dresden-A., Tatzberg 23,** die zum Nachlaßkonkurs des verst. Malermeisters Friedrich August Scholtbauer gehörigen

Vorräte an versch. trockenen Farben, Pinsel usw.

meistbietend gegen Barzahlung zur öffentlichen Versteigerung. Besichtigung daselbst Sonnabend von 9—11 Uhr vormittags. **Alfred Canzler,** Konkursverwalter, **Pirnaische Straße 33.**